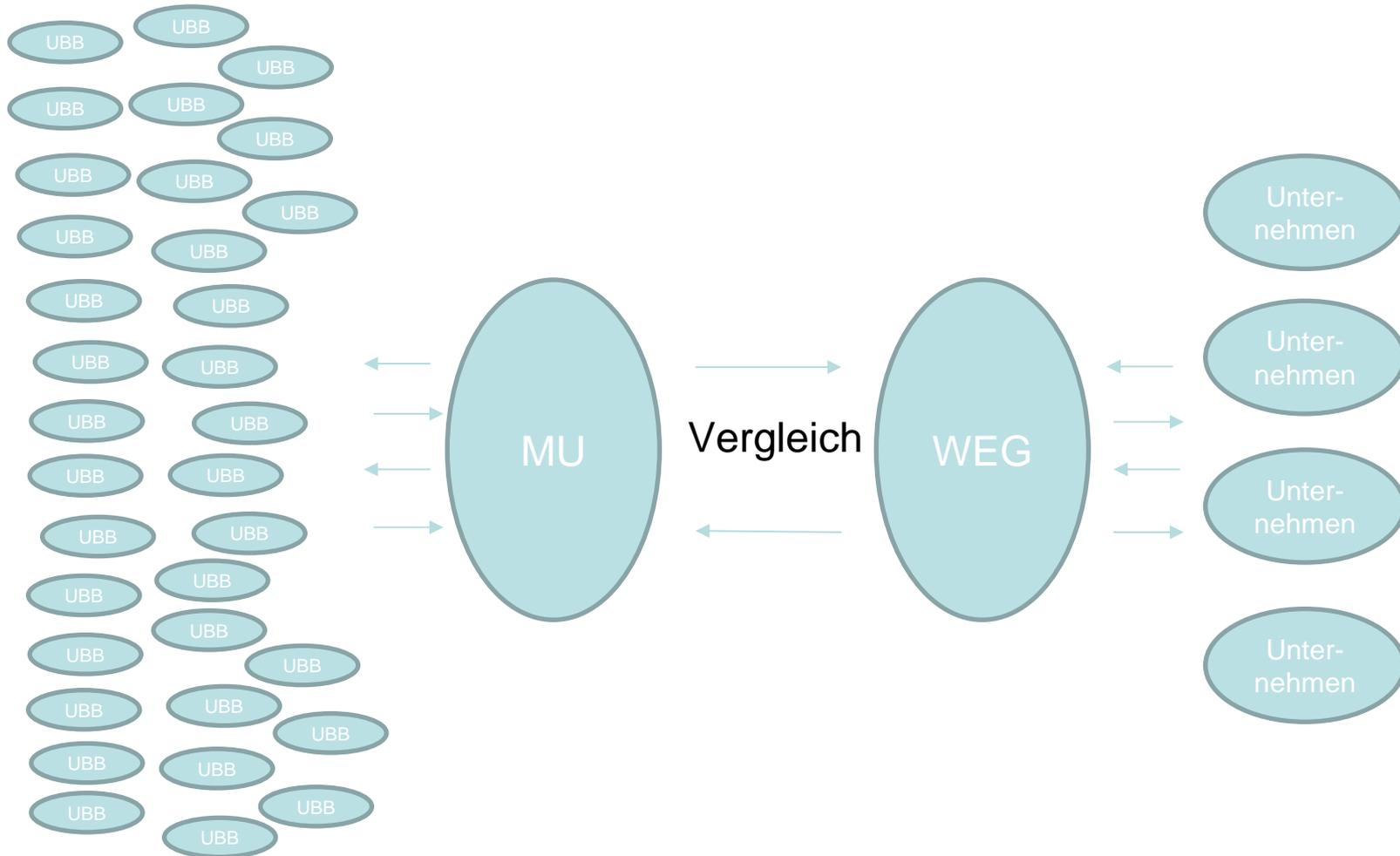




geplante Vereinbarung Land ./.. WEG

Untersuchungen von Verdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben





Wesentliche Aspekte der Vereinbarung



Entwurf – Vereinbarung Land ./.. WEG

- Bestandteil der Vereinbarung sind:
 - Vergleichsvertrag
 - Anlage 1: Geofakten 29
- Die Geofakten 29 bilden die Grundlage für die Durchführung der Untersuchungsmaßnahmen.



Entwurf – Vereinbarung Land ./.. WEG

- Bestandteil der Vereinbarung sind:
 - Anlage 2: Standortliste
Die Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die in der Liste genannte Standorte ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben.
 - Anlage 3: Fördergrundsätze
Die Förderung der Untersuchungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Fördergrundsätze. Die Abwicklung wird durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim durchgeführt.



Entwurf – Vereinbarung Land ./ WEG

- Die Vereinbarung hat ausschließlich Untersuchungsmaßnahmen zum Gegenstand, nicht Sanierungsmaßnahmen.
- Der WEG beteiligt sich an Untersuchungsmaßnahmen mit einem Betrag von max. 5 Mio. EUR.
- Eigenbeteiligung der UBB in Höhe von 20%. Zudem Kostendeckelung bei besonders kostenintensiven Untersuchungen.



Entwurf – Vereinbarung Land ./.. WEG

- Untersuchungsmaßnahmen
 - Phase 1: Historische Erkundung / Erstbewertung
 - Phase 2: Bestätigung / Ausräumung Gefahrenverdacht
 - Phase 3: Feststellung / Ausschluss einer Gefahr



Entwurf – Vereinbarung Land ./ WEG

- Sollte der Betrag von 5 Mio. EUR am Ende nicht ausgeschöpft sein, verbleibt der Restbetrag bei der WEG bzw. wird an diesen zurückgezahlt.
- Sollte der Betrag von 5 Mio. EUR nicht ausreichen, werden WEG und Land frühzeitig versuchen, eine Lösung herbeizuführen. Wird keine Lösung gefunden, sind erforderliche Untersuchungen an den Standorten – wie sonst auch – nach Recht und Gesetz abzuarbeiten.



Entwurf – Vereinbarung Land ./ WEG

- Die Vereinbarung soll am 01.01.2016 in Kraft treten und gilt bis einschließlich den 31.12.2021 gelten.
- Die Förderquote für alle Untersuchungsmaßnahmen der Phasen 1-3 beträgt 80 %.
- Die Förderquote für Untersuchungsmaßnahmen der Phase 3 beträgt 100 %, soweit die Eigenbeteiligung mehr als 10.000 EUR beträgt.



Entwurf – Vereinbarung Land ./ WEG

- Die Vereinbarung trifft keine Aussage zur Frage der Zuständigkeit (Ende der Bergaufsicht)
- Vereinbarung ist ein Angebot an die UBBs
- Vorgehensweise und Prioritätensetzung ist den UBBs überlassen